



TOP 10.3 Antrag CDU-Fraktion:

## **Widerspruch gegen Zielabweichungsverfahren durch Erweiterung des Möbelhauses Dodenhof**

### **Änderungsantrag**

Der Antrag wird wie folgt geändert:

#### Punkt 1

Die Ratsversammlung begrüßt den fristgerechten Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen das Ergebnis des Zielabweichungsverfahrens zur Aufstellung der 4. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 33 »Auf dem Berge« der Stadt der Stadt Kaltenkirchen (Erweiterung des Möbelhauses Dodenhof).

#### Punkt 2

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Kontakt zu anderen betroffenen Kommunen aufzunehmen, um zu erfahren, welche bereit sind, die erneuten Abweichungen der Vorgaben der Landesplanung gemeinschaftlich schon vor dem eigentlichen Bauleitplan-Verfahren gerichtlich klären zu lassen. Der Oberbürgermeister unterrichtet im Rahmen der nächsten Ratsversammlung über die Resonanz dazu.

#### Punkt 3

Entfällt.

#### Begründung

Die Zustimmung der Landesplanung zu einer erneuten Ausweitung der Verkaufsflächen des Möbelhauses Dodenhof steht im Widerspruch zu den Vorgaben der Landesraumordnung. Für die kommunalen Gebietskörperschaften des Landes ist es unerlässlich, sich auf die landesplanerischen Vorgaben verlassen zu können.